

Ehrungsrichtlinie

Richtlinie der Gemeinde Burgrieden über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Das kommunale Gemeinwesen wird wesentlich durch das ehrenamtliche gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger geprägt und gestaltet. Als Anerkennung und Wertschätzung kann die Gemeinde Burgrieden von der nachfolgenden Ehrung im Rahmen der Richtlinien Gebrauch machen.

Ehrungsmöglichkeit

- (1) Als Zeichen der Anerkennung für hervorragende Verdienste um die Gemeinde Burgrieden verleiht diese unter den entsprechenden Voraussetzungen eine Ehrennadel.
- (2) Mit der Ehrung wird eine Urkunde verliehen, welche vom Bürgermeister unterzeichnet wird, den Namen des Ausgezeichneten, das Datum des Gemeinderatsbeschlusses über die Verleihung und den Grund der Auszeichnung enthält.
- (3) An die Anforderungen der Ehrung sind strenge Maßstäbe zu setzen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass der besondere Wert der Ehrung mit ihrer Seltenheit zusammenhängt.
- (4) Die Ehrung wird in der Regel im zweijährigen Rhythmus verliehen. Hiervon kann abgewichen werden. Es sollen dabei je Verleihungsjahr in der Regel nicht mehr als zwei Personen geehrt werden.

- (5) Die Ehrung kann jedem Einwohner und Bürger der Gemeinde Burgrieden verliehen werden. In Ausnahmefällen können auch Einwohner und Bürger anderer Gemeinden geehrt werden, wenn sie die Anforderungen erfüllen.
- (6) Der Gemeinderat kann entscheiden, dass eine Ehrung in analoger Weise verliehen wird, wenn entsprechende Tätigkeiten vorliegen, welche zwar nicht unter die Voraussetzungen der Ehrung fallen, in ihrer Wertigkeit aber deren Ansprüchen genügen.

Die Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel wird an Persönlichkeiten verliehen, die mit ihren herausragenden Leistungen und ihrem großen persönlichen Engagement beispielhaften Bürgersinn und außergewöhnliche Leistungsbereitschaft bewiesen und dadurch besondere Verdienste um die Gemeinde Burgrieden und um ihre Einwohner erworben haben oder in sonstiger Weise eng mit der Gemeinde verbunden sind.
- (2) Für die Verleihung der Ehrennadel kommen insbesondere Personen in Betracht, die
 - a) mindestens 25 Jahre ehrenamtlich als Gemeinderat tätig waren.
 - b) mindestens 25 Jahre ehrenamtlich und in herausragender Funktion in Vereinen, Organisationen, Kirchen oder sozialen Einrichtungen tätig waren.
 - c) sich in sonst einem Ehrenamt in besonderer Weise mindestens 25 Jahre für das Wohl der Allgemeinheit, für Mitmenschen und für die Gemeinschaft mit Aktivitäten/Projekten eingesetzt haben.
 - d) sich um die Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur und eine dahingehende positive Entwicklung der Gemeinde Burgrieden besondere Verdienste erworben haben.
- (3) Die Ehrennadel kann auch demjenigen verliehen werden, der sich durch außerordentlichen oder vorbildlichen persönlichen Einsatz und Hilfeleistung bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode oder bei der Verhütung erheblicher Schäden verdient gemacht hat.

Verfahren und Verleihung

- (1) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrung sind der Bürgermeister und die Gemeinderäte.

- (2) Anregungen zur Verleihung der Ehrung können von Einwohnern und Bürgern der Gemeinde Burgrieden gegenüber den Vorschlagsberechtigten gemacht werden, welche die Anregung dann in den Gemeinderat einbringen können.
- (3) Anregungen sind schriftlich, versehen mit einer eingehenden Begründung und sonstigen für eine umfassende Beurteilung des Antrags erforderlichen, nachprüfbaren Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung oder dem Bürgermeister einzureichen. Hierzu ist das in Anlage 1 zu dieser Ehrungsrichtlinie beigefügte Formular zu verwenden.
- (4) Die Anregungen sind jeweils bis spätestens 30.09 mit den vollständigen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung oder dem Bürgermeister einzureichen.
- (5) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung.
- (6) Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Neujahrempfanges oder einem vergleichbar angemessenen Rahmen in feierlichem Umfang durch den Bürgermeister.

Rechtliche Wirkung

- (1) Aus der Ehrung ergeben sich keine besonderen Rechte oder Pflichten.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Verleihung der Ehrung.

Eigentum und Veräußerungsverbot

- (1) Das Eigentum an der Ehrung und der Urkunde geht mit der Übergabe an den Geehrten über.
- (2) Mit dem Tod des Geehrten geht das Eigentum an der Ehrung auf seine Erben über. Sind keine Erben vorhanden, so geht das Eigentum auf die Gemeinde Burgrieden über.
- (3) Die Ehrung darf zu keinem Zeitpunkt, weder vom Geehrten noch seinen Erben, veräußert werden.

Aberkennung

- (1) Ehrungen können wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen werden.

- (2) Über die Aberkennung entscheidet der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung.
- (3) Bei Aberkennung von Ehrungen sind diese an die Gemeinde Burgrieden zurück zu geben.

Sprachform und Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Richtlinie verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verabschiedung durch den Gemeinderat in Kraft.

Burgrieden, den

Frank Högerle
Bürgermeister

Anlage 1 zur Richtlinie der Gemeinde Burgrieden über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten



Vorschlag zur Verleihung der goldenen Ehrennadel der Gemeinde Burgrieden

Bis spätestens 30.09. zu richten an:

Bürgermeister Frank Högerle
Rathausplatz 2
88483 Burgrieden

Name der vorgeschlagenen Person: _____

Kontaktdaten (soweit bekannt): _____

Name der Vorschlagenden (für evtl. Rückfragen): _____

Adresse: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail: _____

Bitte beachten Sie, dass die Ehrennadel der Gemeinde Burgrieden an Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement verliehen wird. Eine Nominierung von Gruppen ist aufgrund der schwierigen Beurteilung des Engagements durch die Auswahlkommission nicht möglich.

Hiermit versichere ich, dass ich über meinen Vorschlag Verschwiegenheit bewahre, damit es zu keinerlei Ehrverletzungen kommt, falls der Vorschlag vom Gemeinderat nicht berücksichtigt werden kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Begründung für den Vorschlag

Name: _____

Bürgerschaftliches Engagement

(zur Beurteilung durch den Gemeinderat werden insbesondere eine Beschreibung der Tätigkeit(en), Informationen über die Dauer, den zeitlichen Umfang, den Vorbildcharakter, die Gemeinnützigkeit und eine eventuelle Entschädigung benötigt. Die Beschreibung kann ggf. auf der Rückseite oder einem separaten Dokument fortgesetzt werden.)

Bisherige Auszeichnungen

(soweit bekannt)

Sonstiges zur Person

(soweit bekannt)

Ansprechpartner / Quellen für weitere Informationen über die vorgeschlagene Person

(soweit bekannt)
